



Informationsveranstaltung

zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds



Informationsveranstaltung

zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

Begrüßung & Vorstellung der Sektion V des BM.I

Dr. Christoph Luisser
Leiter der Gruppe V/A Staatsbürgerschaft &
Aufenthaltswesen
Wien, 20. Mai 2019

SEKTION V FREMDEWESEN

Abteilung V/1
(Grundsatzangelegenheiten und Personalplanung)

Referat V/1/a
(Personalplanung)

Referat V/1/b (Integrierte
Fremdenadministration
und Innovationen)

GRUPPE V/A STAATSBÜRGERSCHAFT UND AUFENTHALTSWESEN

Abteilung V/2
(Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen)

Referat V/2/a
(Staatsbürgerschaftswesen)

Abteilung V/3
(Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Strategie)

Referat V/3/a (Zentrum zur Förderung des sozialen Friedens und gesellschaftlichen Zusammenhalts)

Referat V/3/b
(Migrationsstrategie und Gesellschaft)

Abteilung V/4
(Förderungen)

Referat V/4/a
(Programmplanung, Auswahl und Projektimplementierung)

GRUPPE V/B GRENZE UND FREMDENPOLIZEI

Abteilung V/5
(Internationale Migrationsentwicklungen und Migrationskommunikation)

Referat V/5/a
(Internationale Migrationsentwicklungen und Analyse)

Referat V/5/b
(Migrationskommunikation)

Abteilung V/6
(Integriertes Grenzmanagement)

Referat V/6/a
(Grenzmanagement - Rechtliche Angelegenheiten)

Referat V/6/b
(Grenzmanagement - Grundsatz, Strategie und FRONTEX)

Abteilung V/7
(Fremdenpolizei)

Referat V/7/a
(Fremdenpolizeiliche Zwangsmaßnahmen)

Referat V/7/b (Visaangelegenheiten)

GRUPPE V/C ASYL UND RÜCKKEHR

Abteilung V/8 (Asyl)

Referat V/8/a
(Gesamtsteuerung Asyl- und Migration)

Referat V/8/b
(Internationales, Schutz in der Region und Resettlement)

Referat V/8/c
(Rechtsangelegenheiten und Verfahrenscontrolling)

Referat V/8/d
(Leistungskontrolle Grundversorgung)

Abteilung V/9
(Grundversorgung)

Referat V/9/a
(Bundesbetreuung und Grundversorgungs-koordination)

Referat V/9/b
(Grundversorgungs abrechnung)

Referat V/9/c
(Quartiermanagement Grundversorgung)

Abteilung V/10
(Rückkehr, Reintegration und Qualitätsentwicklung)

Referat V/10/a (Rückkehr und Rückübernahme)

Referat V/10/b (Qualität, Ausbildung und Wissensmanagement BFA)

Abteilung V/11
(Ressourcen)

Referat V/11/a
(Budget, Controlling, Ressourcen)



Informationsveranstaltung

zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

Mag. Thomas Mühlhans
Leiter der Abteilung V/4 Förderungen
Wien, 20. Mai 2019



AGENDA

- **1. Teil:** Allgemeines – Rund um den AMIF
- **2. Teil:** Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen des BM.I für die Bereiche Asyl und Rückkehr



Allgemeines – Rund um den AMIF



AMIF

Eckpunkte zum AMIF:

- Finanzierungsinstrument der Europäischen Union
- Förderperiode 2014 – 2020 (förderbare Kosten bis 2022)
- Für die Umsetzung in geteilter Mittelverwaltung der Mitgliedsstaaten
- Mitgliedstaat verantwortlich für zweckentsprechende Verwendung der Fondsmittel
- Finanzierung bis zu 75% der Projektkosten möglich



Rechtliche Rahmenbedingungen

Europäische Regelungen

- Horizontale Verordnung für den AMIF (EU) Nr. 514/2014
- Spezifische Verordnung für den AMIF (EU) Nr. 516/2014
- Durchführungsverordnungen und Delegierte Verordnungen

Nationale Regelungen

- Sonderrichtlinie des BM.I und des BMEIA zur Abwicklung des AMIF
- Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, BGBl. II, Nr. 208/2014 (ARR 2014)
- Reisegebührenverordnung des Bundes, RGV 1955 idgF., u.ä.



Fördermittel - Gesamtdotierung

Förderperiode 2014 – 2020

- Gesamtdotierung des AMIF: € 3,137 Mrd.
- Davon Mittelzuweisung für Österreich: € 94,61 Mio.
- Verfügbar zur Umsetzung von Projekten (exkl. TH): € 68,35 Mio.

→ *Verfügbare Mittel für Projekte im Rahmen des Aufrufs bzw. auch für Behördenprojekte*

Aufteilung der für Projekte verfügbaren **Gesamtmittel je Bereich:**

→ Asyl	20% der Mittel
→ Integration	45% der Mittel
→ Rückkehr	33% der Mittel
→ Resettlement	2% der Mittel



AMIF

Allgemeine Ziele des AMIF:

- Beitrag zur effizienten Steuerung der europäischen Migrationsströme
- Durchführung und Weiterentwicklung der gemeinsamen europäischen Asylpolitik



Ziele und Schwerpunkte des Fonds

- **Spezifisches Ziel 1 – „Asyl“**
Stärkung und Weiterentwicklung des Europäischen Asylsystems
- **Spezifisches Ziel 2 – „Integration“**
Erleichterung legaler Zuwanderung in die MS und Förderung der tatsächlichen Integration Drittstaatsangehöriger
- **Spezifisches Ziel 3 – „Rückkehr“**
Förderung wirksamer Rückkehrstrategien mit Schwerpunkt auf einer dauerhaften Rückkehr und wirksamen Rückübernahme in den Herkunfts- und Transitländern
- **„Resettlement“ (Neuansiedelung)**
Stärkung der Solidarität und der Aufteilung der Verantwortung



Öffentlicher Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen



Besonderheiten

- **Separater Aufruf** für Projektvorschläge im Bereich Integration des BMEIA
- **Kein Aufruf von Maßnahmen der Rechts- und Rückkehrberatung** für die Projektlaufzeit 2020-2022



Zentrale Fragen

- Wer darf sich um eine Förderung bewerben?
- Zu welchen Maßnahmen und für welche Zielgruppe kann eingereicht werden?
- Wie reiche ich ein; worauf ist besonders zu achten? Gibt es Mindestfördersummen und in welcher Höhe?
- Wo reiche ich meinen Projektantrag ein?
- Was passiert nach der Einreichung?
- Was verlangt der Fördergeber im Falle einer Auswahl?
- Wie sieht der weitere Projektverlauf aus?



Projektträger

Wer darf einreichen?

Förderwerber können sein:

- Nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen
- Internationale Organisationen
 - lokale, regionale und nationale Behörden
 - Sozialpartner
 - juristische Personen oder Personengemeinschaften
 - Lehr-, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen

Wichtiger Hinweis:

- Keine Projektanträge **von Einzel- und Privatpersonen**
- Förderungen an lokale, regionale und nationale Behörden **nur aus AMIF-Mitteln** → keine nationale Kofinanzierung möglich



Maßnahmen Asyl

Was kann eingereicht werden?

Asyl:

- A1:** Psychologische und psychotherapeutische Betreuung
- A4:** Qualitätssicherung, -entwicklung und Strukturverbesserung der Asylverwaltung
- A5:** Herkunftsländerdokumentation und -informationen



Zielgruppe Asyl

Für welche Zielgruppe kann hier eingereicht werden?

- Personen die Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutzstatus beantragt und noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben
- Drittstaatsangehörige, denen in Österreich internationaler Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU gewährt wurde

Maßnahmen Spezifisches Ziel 1 „Asyl“

A1: Psychologische und psychotherapeutische Betreuung

- Gezielte Behandlung von psychischen Krankheiten, an denen die Zielpersonen in Folge des Erlebten leiden
- Es soll die Fähigkeit der Klient/innen, für die lebenswichtigen persönlichen Bedürfnisse zu sorgen, wiederhergestellt werden.

A4: Qualitätssicherung, -entwicklung und Strukturverbesserung der Asylverwaltung

- Qualitätssicherung und Strukturverbesserung der Asylverwaltung
- Unterstützung der Asylbehörde zur Qualitätsverbesserung
- Entwicklung von Indikatoren und Bewertungsmethoden für die Behörden
- Studien und Analysen von Asylverfahren



Maßnahmen Spezifisches Ziel 1 „Asyl“

A5: Herkunftsländerdokumentation und –information

- Informationsgewinnung über die Herkunftsländer zur Unterstützung im Verfahren
- Unabhängige, objektive und aktuelle Länderinformationen
- Möglichkeit der Durchführung von Tagungen, Konferenzen oder Studien
- Möglichkeit der Durchführung gemeinsamer Fact-Finding-Missions auf europäischer Ebene



Maßnahmen Rückkehr

Was kann eingereicht werden?

Rückkehr

R₃: Reintegration



Zielgruppe Rückkehr

Für welche Zielgruppe kann hier eingereicht werden?

Drittstaatsangehörige (keine EU-Bürger) , die ...

- noch keine endgültige Entscheidung auf ihren Antrag auf Asyl oder Aufenthaltsgenehmigung erhalten haben oder
- denen ein Aufenthaltsrecht (inkl. Asylberechtigte bzw. Subsidiär Schutzberechtigte) gewährt wurde oder
- die über keinen Aufenthaltstitel (mehr) verfügen

... und die sich für die freiwillige Rückkehr entschieden haben



Maßnahmen Spezifisches Ziel 3 „Rückkehr“

Für welche Zielgruppe kann hier eingereicht werden?

R3: Reintegration

Organisation und Bereitstellung von Reintegrationsmaßnahmen für freiwillig Rückkehrende

- Schaffung neuer wirtschaftlicher Perspektiven für den Rückkehrer/innen
- Minderung des Drucks zur erneuten Emigration
- Betreuung von besonders schutzbedürftigen Personen
- Kooperation zwischen relevanten Behörden (auch vor Ort)
- Unterstützung der in Österreich tätigen Rückkehrberatungsorganisationen
- **Schwerpunktländer Afghanistan und Iran**



Einreichung

Worauf ist besonders zu achten?

- Nur vollständige und fristgerechte Einreichungen werden zur Bewertung zugelassen!
- AMIF-Kofinanzierung: bis zu 75% der Projektgesamtkosten
- Beachtung der Mindestförderersumme und der Zielgruppe
- Es ist eine breite Finanzierungsstruktur anzustreben
- Abgrenzung zu anderen Förderinstrumenten → Vermeidung von Doppelförderungen



Einreichung

Wo kann eingereicht werden?

- **Einreichstellen:** BM.I Asyl & Rückkehr
- **Übermittlung:** ausschließlich per E-Mail an AMIF-Aufruf@bmi.gv.at
- **Dokumente:**
 - Antragsformular
 - Scan des unterschriebenen Deckblatt
 - Projektbeschreibung
 - Finanzplan
 - Zeitplan
- **Einreichfrist:** **28. Juni 2019**



Nach der Einreichung...

Was sind die nächsten Schritte?

Bewertung nach folgenden Bewertungskriterien:

- Relevanz des Projektinhalts
- Kapazität des Förderwerbers
- Methodologie des Projektvorschlags
- Budget und Wirtschaftlichkeit
- Ausmaß der Vernetzung

Die Bewertung wird anhand eines Schulnotensystems (1= sehr geeignet, 5 = nicht geeignet) entlang der genannten Kriterien vorgenommen. Bei gleicher Bewertung von zwei oder mehreren Projekten (Punktegleichheit) wird den Kriterien „Relevanz“ sowie „Budget und Wirtschaftlichkeit“ die höchste Gewichtung beigemessen.



Auswahlentscheidung und Vertragserstellung

- **Auswahlentscheidung durch Auswahlkommission**
- **Bindendes Förderanbot**

Höhe der Kofinanzierung, Laufzeit, allfällige Auflagen bzw. Anpassungen
- **Annahme des Förderanbots**

Fristgerechte Annahme → Zustandekommen des Vertrages
- **Vertragserstellung & Unterzeichnung**



Exkurs: Nationale Projektförderungen

- Förderschwerpunkte:
 - Asyl: Maßnahmen zur raschen und einheitlichen Abwicklung von Asylverfahren, Beitrag zu Qualitätssicherung und –entwicklung sowie zu strukturellen Verbesserungen im Asylbereich
 - Migration: Maßnahmen und Vorhaben auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, die zur Umsetzung und Etablierung eines besseren Schutzsystems sowie den Zielen bzw. der Umsetzung der österreichischen Migrationsstrategie dienen, insbesondere Maßnahmen zum Erhalt der gesamtstaatlichen Stabilität und des sozialen Friedens
 - Rückkehr: Ziel ist es, die freiwillige Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in deren Herkunftsland zu forcieren bzw. deren Nachhaltigkeit zu unterstützen



Exkurs: Nationale Projektförderungen

- Zuständige Förderstelle im BM.I: Abteilung V/4
- Dokumente zur Antragstellung als Download auf Homepage des BM.I
<https://www.bmi.gv.at/301/Foerderungen/start.aspx>
- Laufende Antragstellung möglich
- Grundsätzlich einjährige Laufzeit – soll Kalenderjahr nicht überschreiten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!